

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2759**

A04

25. Juni 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
27.06.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Mittelkürzung für die Familienbildung in NRW – wohin geht die Reise für bewährte Maßnahmen?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

„Mittelkürzung für die Familienbildung in NRW – wohin geht die Reise für bewährte Maßnahmen?“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27. Juni 2024

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Familienbildung sowohl gesetzlich nach dem Weiterbildungsgesetz als auch zusätzlich durch die Bereitstellung freiwilliger Mittel für bestimmte Angebote und Zielgruppen.

Bei Kapitel 07 030, Titelgruppe 70, UT 13 sind im Haushaltsplan 2024 für die Förderung von Eltern-Kind-Angeboten für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung Mittel in Höhe von 972.300 Euro vorgesehen. Beantragt wurden Mittel in Höhe von 1.948.450 Euro. Damit haben die angemeldeten Förderbedarfe die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in diesem Jahr deutlich überstiegen.

Eine Kürzung der o.a. Haushaltsmittel erfolgte nicht. Jedoch ist es anders als in den Vorjahren, in 2024 leider nicht möglich, die Bedarfe im Rahmen des bei der einschlägigen Haushaltsstelle insgesamt etatisierten Betrages über Umschichtungen zu decken. Daher musste im Bewilligungsverfahren eine Anpassung an den bei Titelgruppe 70, UT 13 vorgesehenen Betrag vorgenommen werden.

Die Anpassung erfolgte bei allen Trägern, die Mittel für die Förderung von Eltern-Kind-Angeboten für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung beantragt haben. Sie erfolgte nicht bei sieben Trägern, die Mittel unterhalb beziehungsweise in gleicher Höhe der Bagatellgrenze von 2.000 Euro beantragt haben.

Der Umgang der Träger mit der jeweiligen Mittelzuweisung ist unterschiedlich. Teilweise haben die Einrichtungen auf die Bewirtschaftung gewartet und noch nicht mit der jeweiligen Maßnahme begonnen, sodass die Angebote für die besonderen Zielgruppen in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden können.

Für die nach den „Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ gewährten Zuwendungen zum Landesprogramm „Elternstart NRW“ wurden in diesem Jahr 1.845.550 Euro bereitgestellt. Die Zuwendungen für die beantragten Mittel zum Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien erfolgten in der Höhe, wie sie von den Trägern beantragt wurde.